

Erklärung über den Beitritt zur Genossenschaft

ohne Nachschusspflicht (§§ 15, 15a, 30 Abs. 2 GenG)



Der / die Erklärende¹⁾

.....
Familiename + Vornamen bzw. Firmen- / Vereinsname bei juristischen Personen

.....
bei juristischen Personen, vertreten durch

.....
Adresse inkl. Hausnummer

.....
Geburtsdatum bzw. Gründungsdatum bei juristischen Personen

.....
Ländercode – PLZ + Ort

.....
bei juristischen Personen, Registernummer und Amtsgericht

erklärt hiermit seinen/ihren Beitritt zu der **mia-sozial Netzwerk eG**
Weg am Hang 32
D-17033 Neubrandenburg

mit _____ von max. 10 Geschäftsanteil(en) (§33 Abs3 der Satzung) und verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft geschuldeten Einzahlungen innerhalb von 14 Tagen nach dem Beschluss zur Zulassung des Beitritts auf das Genossenschaftskonto ein zu zahlen.

Ferner erklärt er / sie (Nichtzutreffendes bitte streichen),

- vor der Abgabe der Beitrittserklärung ein Exemplar der Satzung in der aktuellen Fassung erhalten zu haben,
- dass ihm/ihr ein Ausdruck der Satzung, die im Internet unter der Adresse der Genossenschaft abrufbar ist, angeboten wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden oder des/der gesetzlichen Vertreter/s/in²⁾

Vermerk: Zugelassen durch Beschluß vom _____³⁾
Mitgliedsnummer (Mitgliederliste) _____

Datenschutz:

Die Genossenschaft hat bei der Erhebung und Verarbeitung von Daten ihrer Mitglieder die Bestimmungen der DSGVO und des BDSG zu beachten. Die allgemeine Datenschutzerklärung unter www.mia-sozial.de/datenschutz ist Bestandteil dieser Erklärung.

Anmerkungen zu 1) bis 3) auf Seite 2



ANMERKUNGEN

- 1) Bei juristischen Personen (insbesondere eG, AG, GmbH) und Personenhandelsgesellschaften (OHG und KG) Angabe der Firma und der Anschrift, bei anderen Personenvereinigungen (insbesondere GbR) deren Bezeichnung und der Anschrift oder die vollständigen Namen und Anschriften sämtlicher Mitglieder (§30 Abs. 2 Nr. 1 GenG).

- 2) Bei Minderjährigen ist in der Regel die Unterschrift der Personensorgeberechtigten erforderlich („1629 BGB), bei rechtlicher Betreuung Volljähriger, die des gerichtlichen bestellten Betreuers (§§ 1896, 1902 BGB), in den Fällen von 1) die der Vertretungsberechtigten in der gemäß Satzung / Gesellschaftervertrag bestimmten Anzahl und Form.

- 3) Lehnt die Genossenschaft die Zulassung über den Beitritt ab, so hat sie dies dem / der Antragsteller / in unverzüglich unter Rückgabe seiner / ihrer Beitrittserklärung mitzuteilen.